

3261/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.03.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prähauser und GenossInnen haben am 17. Jänner 2002 unter der Nr. 3281/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rundfunkgebührenbefreiung durch die GIS Gebühren Info Service GmbH gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Dem Bundeskanzler kommt in der von der Anfrage angesprochenen Thematik der Befreiung von Rundfunkgebühren und der Abwicklung der Gebührenbefreiungen durch die GIS keine Zuständigkeit zu.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung dieser Anfrage absehe.